

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

o.O., 1946-02-04

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

4. II. 46.

Liebe Frau von Spaun.

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom i. Februar mit den Beilagen in der Sache Holger. Was für mich für ihn zu tun im Bereich meiner Möglichkeit lag, ist bereits geschehen, sein Fall wurde mir, als in der Kontrollkommission vorliegend, zugetragen.

Das Persönliche zwischen Holger und mir, das Sie erwähnen, tritt jetzt für mich zurück und das Sachliche möge im Vordergrund bleiben, nur muss ich, eben zur Sache, soviel anführen, dass es mir schwer wird, auf rechte Art für Holger einzustehen, da er sich mir seit Jahren völlig entzogen hat. Auch ein Versuch seines Bruders Hans, die Beziehung mit ihm wieder aufzunehmen, wurde arrogant und ohne Begründung von Holger zurückgewiesen. Ich bin also in keiner Weise im Bild seines Verhaltens, über den Fall hinaus, der wahrscheinlich wesentlich zur Diskussion steht.

Das Gesuch ist völlig ungeeignet Wirkung zu tun,

weil es bewusst unwahr ist. Die Amerikaner sind darin nach Kenntnis und Charakter unterschätzt. Das Huttenbuch enthält Sätze einer ausgesprochenen Propaganda, wie Sie selbst ganz richtig bemerken. Es schwankt im Unsinn und Ungeist von Mathilde Ludendorff und ihres albernen und ungebildeten Geschwätzes. Wenn es sich also, wie wir annehmen, bei der Anklage in der Hauptsache um dieses Buch handelt, kann man in dem Gesuch um seine Entlassung nicht schreiben, dass er keinerlei Propaganda getrieben und keinen Nutzen daraus gezogen habe, denn dieses Buch ist ihm deshalb honoriert worden, weil er sich darin den verderblichen Tendenzen der Frau Ludendorff angepasst hat.

Ferner wird das Verschweigen seiner schriftstellerischen Tätigkeit, nach den vorliegenden Dokumenten, als in Versuch zur Verschleierung aufgefasst werden. Holger hat die letzten Jahre hindurch als Schriftsteller funktionierte, er gehörte meines Wissens der Reichsschrifttumskommission an und hat mehrere Bücher veröffentlicht. Ich habe Holger damals geschrieben, er habe sich durch die tendenziösen Ludendorffschen Einschläge das ganze Buch

über Hutten verdorben. Das Gesuch wäre wirkungsvoll, wenn diese Tatsache offen dargetan würde, und Holgers Jugend und Urteilslosigkeit, seine Verführbarkeit und Beeinflussbarkeit erwähnt würden, was der Wahrheit entspräche und wofür die Amerikaner Sinn hätten.

Es ist endlich ganz ausgeschlossen, dass seine Frau von diesen Tatsachen keine Kenntnis gehabt haben soll, also ist ihre Schluss-Versicherung nicht ehrlich.

Abgesehen von dem hier Erwähnten liegt Holgers Fall für mich deshalb sehr schwierig, weil ich nicht weiss, ob dieses Buch wirklich der Anlass ist, aus dem er zurückgehalten wird, oder ob noch andere Dinge vorliegen. Es bestünde also die Gefahr, die Amerikaner in der Kommandatur des Lagers auf etwas zu stossen, was sie gar nicht in Betracht gezogen haben, wenn man den Fall des Huttenbuchs dort entschuldigte.

Ganz allgemein ist zu sagen, dass der Ton des Gesuchs völlig verfehlt ist. Es geht nicht an die Amerikaner zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen eine ungerechtfertigte Haltung unterzuschieben, oder ihnen gar den

Vorwurf zu machen, sie handelten gegen ihre eigenen Gesetze.

Ich bitte Sie, liebe Frau von Spaun, die Vernunftsargumente meines Briefs nicht so aufzufassen, als wäre ich nicht darüber hinaus bereit und willens, alles zu tun, um Holgers Entlassung zu erwirken. Nach den kürzlich herausgekommenen amerikanischen Verfügungen fällt er übrigens wahrscheinlich unter die Möglichkeit und Aussicht gleich entlassen zu werden, wenn nicht Dinge vorliegen, von denen Sie und ich nichts wissen. Ich gebe Ihnen Ihre Dokumente anbei zurück und rate bei einem erneuten Versuch ^{von} Holgers Frau, die Hinweise zu erwägen, die in diesem Brief, bei ungewisser Kenntnis der Sachlage gemacht worden sind.

Stets von Herzen Ihr

